# Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 750,— die Kleinzeile
Fernsprechanschluß Nr. 5626

Bezugspreis Mk. 24000,— vierteljährlich

**Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.**

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 20 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 18. Mai 1923 — 4. Jahrgang



## Pfingstgruß an unsere Genossenschaften.

Mein Herz laß ab von törichter Qual,
Was kann das Klagen Dir frommen?
Heut schreitet die Freude durch Berg und Tal,
Weil Pfingsten, das Pfingstfest gekommen.

Und weißt Du denn auch, was Pfingsten heißt?
Das Fest von Lichtglanz umflossen,
Das ist der liebe heilige Geist,
Der über die Welt ausgegossen.

Sieh hin, wie schmücket sich Flur und Au,
Und ruft: Komm Mensch und genieße!
Wie Diamant glänzet der Morgentau,
Auf Anger und blumiger Wiese.

Und sieh! Wie es draußen grünet und blüht,
In des Lenzes erwachendem Triebe,
Die Blumen duften das ewige Lied
Von der nie zu erschöpfenden Liebe.

Und auch die Vögel in Flur und Hain,
Im festlichen Hochzeitsgewande,
Sie stimmen das hohe Loblied mit ein,
Das da brauset von Lande zu Lande.

Drum Mensch, so halte auch Du Dich bereit,
Sieh alles in Schönheit rings prangen.
Auch Du sollst, als fröliches Menschenkind heut,
Den sonnigen Pfingstgruß empfangen.

M. Hüneraský.
Verband land. Genossenschaften in Groß-Polen T. z.

### An unsere Leser.

Wir geben hiermit bekannt, daß unsere Geschäftsräume am 19., 20. und 21. Mai d. Js. geschlossen sind.

**Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft tow. z ogr. por.**
**Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. z ogr. odp.**
**Verband deutsch. Genossenschaft. in Polen zap. stow.**

## 2 Arbeiterfragen. 2

### Neue Tarifkontrakte.

Die neuen Tarifkontrakte für die Landwirtschaft in der Wojewodschaft Posen sind im Druck erschienen. Diejenigen Mitglieder, welche ihren Beitrag an den Hauptverein der deutschen Bauernvereine abgeführt haben, können die Verträge bei den für sie zuständigen Bezirksgeschäftsstellen erhalten.

Nach Art. 6 des neuen Vertrages muß auch jeder Vertrauensmann des Gutes ein polnisches Exemplar kostenlos vom Arbeitgeber erhalten. Wir werden die Bezirksgeschäftsstellen daher mit einer genügenden Anzahl polnischer Exemplare versehen.

Posen, den 9. Mai 1923.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Sonderausschuß Arbeitgeberverband.

### Feststellung des Roggenpreises zur Berechnung der Barlöhne.

Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß das Arbeitsministerium trotz wiederholter diesbezüglicher Eingaben uns den festgesetzten Durchschnittspreis für Roggen in der Zeit vom 1. bis 20. April, der zur Errechnung der Barlöhne im April dienen soll, bisher nicht mitgeteilt hat. Wir werden jederzeit sofort, nachdem der festgesetzte Preis uns mitgeteilt ist, ihn unsern Mitgliedern bekannt geben.

Alle direkt an uns ergangenen Anfragen von Einzelnen halten wir durch diese Bekanntmachung für erledigt.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Sonderausschuß Arbeitgeberverband.

## 3 Bank und Börse. 3

### Bekanntmachung.

Wie aus der Anzeige der Ostdeutschen Privatbank hervorgeht, **gewährt** diese mit Wirkung vom **1. Mai d. Js.** ab bis auf weiteres folgende Zinssätze für Guthaben:

**Bei täglicher Kündigung 10%**
**„ 14tägiger „ 16%**
**„ monatlicher „ 18%**

Posensche Landesgenossenschaftsbank.

## Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 14. Mai 192.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Dollar = polnische Mark | 47 750,— | 1 Pfd. Sterling = poln. Mark | 221 750,— |
| 1 deutsche Mark = polnische Mark | 1,— | 1 tschechische Krone = poln. | 1422,50 |

Kurse an der Posener Börse vom 15. Mai 1923.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½ % Posen. Pfandbr. | —,— | Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em. | 65 000 — |
| Bank Związku-Akt. | 17000,— | Herzfeld Victorius-Akt. | 28 000,— |
| Bank Handl. Poznań-Akt. | 13000,— | Unja (früher Bentzki) -Akt. | 31 000,— |
| Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt. (letzte Notiz) | —,— | Akwawit-Akt. (4. 5.) | —,— |
| | | Auszahlung Berlin | 1,20 |
| Dr. Rom. May-Akt. | 90000,— | 4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka) (letzte Notiz | —,— |
| Patria-Aktien | 7000,— | | |

Kurse an der Danziger Börse vom 14. Mai 1923.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Doll. = deut. M. | 44 250,— | 100 polnische Mark = deutsche Mark | 91,50 |
| 1 Pfund Sterling = deutsche M. | 03 500,— | Telegr. Auszahlung London | —,— |

Kurse an der Berliner Börse vom 14. Mai 1923.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk. | 1 800 000,— | 5% Deutsche Reichsanleihe | 90,— |
| | | 4% Pos. Pfandbriefe D.u.E. | 1 600,— |
| Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark | 810 000,— | 3½ % Pos. Pfandbr. C. | 1000,— |
| | | Ostbank-Aktien | 12 900,— |
| 1 engl. Pfund = deutsche Mark | 213 000,— | Oberschl. Koksw. | 165 000,— |
| | | Hohenlohe-Werke | 93 500,— |
| Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark | 91,50 | Laura-Hütte | 99 000,— |
| 1 Dollar — deutsche Mark | 46 000,— | Oberschl. Eisenbd. | 96 000,— |

## 4 Bauernvereine. 4

### Vereins-Kalender.

22. Mai. Bauernverein Konarzewo: Redner Diplomlandwirt Hoffmann, über Geflügelzucht.
27. Mai. Bauernverein Jutrosin: Redner Dr. Feige, über Möglichkeiten der Rentabilitätssteigerung.
31. Mai. Bauernverein Mohnsdorf: Redner Dr. Feige, über Möglichkeiten der Rentabilitätssteigerung.
3. Juni. Bauernverein Swarzędz: Versammlung.

Herr Direktor Reißert hält nachfolgende Vorträge:
23. Mai. Bauernverein Laßwitz um ½ 6 Uhr nachmittags.
24. „ Bauernverein Schwetzkau um ½ 6 Uhr nachmittags.
27. „ der in der vorigen Nr. des L. J. angekündete Vortrag in Gnesen „Bethesda" wird auf den 3. Juni verlegt.
29. „ Bauernverein Kornaty.
30. „ Bauernverein Brückenau.
3. Juni. Hausfrauenverein Gnesen im Hause „Bethesda".
4. und 5. Juni. Bauernverein Gościejewo im Vereinslokal um 3 Uhr.
17. Juni. Bauernverein Kreising um 4 Uhr nachmittags.

**Bauernverein Morasko.** In Nr. 18 d. Bl. in der Anzeige „Einladung zum Familien-Maifest" am 21. Mai befinden sich Fehler. Es muß heißen: Beginn 2½ Uhr, Abfahrt Posen nach Owinsk: 2 Uhr.

**Bauernverein Tarnówko.** Sonnabend, den 26. Mai, nachm. 6 Uhr bei Lehmann Versammlung. Vortrag Dr. Loewenthal über Arbeit und Beruf. Erscheinen der Damen erwünscht.

**Bauernverein Eichguast.** Sonntag, den 27. Mai, nachm. bei Saenger Versammlung. Vortrag Dr. Loewenthal über Arbeit und Beruf. Erscheinen der Damen erwünscht.

**Bauernverein Murowana-Goślina.** Sonntag, den 27. Mai, Felderschau. Versammlung nachm. in Przebędowo.

**Bauernverein Rogasen.** Sonnabend, den 16. Juni, Felderschau. Versammlung um 2 Uhr nachm. auf dem Neumarkt in Rogasen. Abends Zusammensein bei Droese.

**Bauernverein Duschnik.** Einem lange empfundenen Bedürfnis entsprechend versammelten sich am 29. April Landwirte aus Duschnik und Umgegend im Gasthause von Brie zwecks Gründung eines Bauernvereins. Der Vorsitzende des Hauptvereins, Freiherr von Massenbach, Konin, sowieder Bezirksgeschäftsführer Herr Hoffmann, Birnbaum waren dazu erschienen, um Auskünfte über Leistungen sowie den Aufbau der Organisation zu geben. Nach einer Aussprache wurde die Gründung eines deutschen Bauernvereins Duschnik einstimmig beschlossen und die Normalsatzungen des Hauptvereins angenommen. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt die Landwirte: Strehmel, Duschnik, als Vorsitzender, Friedrich Schnell, Sękowo, als stellv. Vorsitzender, Max Anders, Duschnik, als Schriftführer, Oskar Müller, Duschnik, als 1. Beisitzer, Ernst Gantz, Duschnik, als 2. Beisitzer. Die nächste Versammlung soll am 3. Juni bei Brie in Duschnik stattfinden. Hierauf hielt Herr Diplomlandwirt Bertelt einen Vortrag über rationellen Kartoffelbau.

### Vermittlung von An- und Verkäufen:

**Zu kaufen gesucht:** Nr. 22. Eine Ringelwalze.
Nr. 23. Zwei Feldschmieden.

**Zu verkaufen:** Nr. 117. Ein Ladenbüffet, 2teilig, oben mit Glasschiebetüren, 3,20 m lang, 2,40 m hoch, fast neu.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.

## 6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

### Neuer Fleischbeschautarif.

Der Wojewode hat für den Bezirk der Wojewodschaft Posen mit Ausnahme der öffentlichen Schlachthäuser den bisherigen Tarif für Fleischbeschau erhöht. Darnach sind zu zahlen:

Für gewöhnliche Fleischbeschau und Trichinenuntersuchung einschließlich Besichtigung des Schlachttieres:

1) für Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu 3 Monaten 7500 Mk.,
2) für Schweine
   a) Lebendbeschau nebst Fleisch- und Trichinenuntersuchung 5000 Mk.,
   b) Lebendbeschau nebst Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung 3500 Mk.,
   c) Trichinenuntersuchung allein 2500 Mk.
3) Kalb bis zu 3 Monaten, Schaf, Ziege oder andere kleine Tiere 2500 Mk.,
4) Pferd, Esel, Maultier, Maulesel 7500 Mk.

Der Fleischbeschauer erhält als Reisekosten für jeden Kilometer 500 Mk.

Tierärzte erhalten für jede Ergänzungsbeschau ohne Rücksicht auf die Art der Tiere 7500 Mk. das Stück oder nach eigener Wahl die Diäten siebenter Klasse, und sofern sie die Reise mit eigenen Fahrzeugen zurücklegen, werden für jeden Doppelkilometer 2000 Mk. gezahlt.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Abteilung für Volkswirtschaft.

## 8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

### Brennerkursus.

Die Poznańska Spółka Okowiciana veranstaltet vom 2. Juli ds. Js. angefangen einen vierwöchentlichen Brennerkursus in Poznań-Sołacz (Lehrkanzel der Pflanzenphysiologie). Aufnahme können finden Kandidaten, die nachweisen:

1) daß sie mindestens während einer Kampagne selbständig eine Brennerei geleitet haben,
2) oder daß sie eine zweijährige Brennerpraxis besitzen und 4 Klassen einer Mittelschule oder einer gleichwertigen Anstalt absolviert haben.

Kandidaten, die diese Vorbildung nicht nachzuweisen vermögen, können nur auf Grund einer Prüfung aus Mathematik und Naturwissenschaften im Ausmaße der Forderung der unteren 4 Klassen einer Mittelschule aufgenommen werden. Die Zahl der Kursteilnehmer ist mit 25 festgesetzt. In erster Reihe werden Aufnahmegesuche solcher Kandidaten berücksichtigt werden, welche in Brennereien beschäftigt sind, deren Besitzer der Poznańska Spółka Okowiciana als Mitglieder angehören.

Mit Rücksicht auf die derzeit obwaltenden Verhältnisse werden die Kursteilnehmer auch diesmal von der Entrichtung des Lehrgeldes befreit. Die Poznańska Spółka Okowiciana wird überdies unbemittelten Kursteilnehmern Unterstützungen gewähren.

Meldungen um Aufnahme sind bis zum 15. Juni an den Vorstand der Spółka Okowiciana, Poznań, ul. Cieszkowskiego 5, zu richten.

## 19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

### Über die Errichtung von Testamenten.

Bei der Errichtung von Testamenten ist stets wegen der besonders strengen Vorschriften, die für dieselbe bestehen, eine genaue Kenntnis der Bestimmungen von großer Bedeutung gewesen. In der jetzigen Zeit, wo wir an einem großen Mangel an Notaren leiden, wo die Gerichte, die an und für sich nicht verpflichtet sind, zur Aufnahme eines Testamentes sich nach dem Wohnort und der Wohnung des Erblassers zu begeben, mit Arbeiten überhäuft sind und infolgedessen weniger als früher geneigt sein werden, am Orte des Erblassers ein Testament zu errichten, endlich der viel seltenere Verkehr der Eisenbahnzüge, lassen es für angezeigt erscheinen, die landwirtschaftliche Be-

völkerung etwas näher über die Frage zu unterrichten, wie ein Testament errichtet wird. Gerade in ländlichen Kreisen kann man die Beobachtung machen, daß die überaus strengen Vorschriften bezgl. der Errichtung eines Testamentes nur sehr wenig bekannt sind und infolgedessen sehr viel Testamente allein schon wegen Formfehlern ungültig sind. Die Folgen davon sind Streitigkeiten und Prozesse unter den Erben, kurz gerade das, was der Erblasser durch die Errichtung des Testamentes hat vermeiden wollen. In Folgendem soll daher in möglichster Kürze auf die wichtigsten Punkte, die bei der Errichtung eines Testamentes zu beachten sind, hingewiesen werden. Es soll jedoch ausdrücklich vorausgeschickt werden, daß es sich hier lediglich um die formale Seite dieses Aktes handeln soll.

Die Errichtung eines Testamentes fällt unter die Bestimmungen des Erbrechts und ist in den § 2229—2273 des bürgerlichen Gesetzbuches, das auch jetzt noch in dem ehemals preußischen Landesteil Geltung hat, maßgebend behandelt. Ein Testament oder eine Verfügung von „Todes wegen" ist ein Rechtsgeschäft, durch welches der Erblasser Anordnungen für die Zeit nach seinem Tode trifft. Es braucht in ihm keine Erbeinsetzung enthalten zu sein, sondern es kann sich lediglich auf vermögensrechtlichen oder familienrechtlichen Anordnungen beschränken. Es können also bestimmte Erben ausgeschlossen werden, ohne daß bezgl. der anderen eine bestimmte Verfügung getroffen wird. Es kann ein Testamentsvollstrecker ernannt werden, es kann der Pflichtteil entzogen werden, es können ein früheres Testament oder einzelne in ihm enthaltene Bestimmungen widerrufen werden, ein Vormund ernannt werden, ein Kind als das seinige anerkannt werden usw.

Zur Errichtung oder zur Unterlassung der Errichtung eines Testamentes kann niemand gezwungen werden. Jeder eine solche Bestimmung enthaltende Vertrag ist nichtig. Auch ist wichtig, daß ein Testament nur persönlich errichtet werden kann. Während bei allen anderen Rechtsgeschäften in der Regel eine Vertretung zulässig ist, ist dieses bei Testamenten nicht der Fall. Da nur der Wille des Erblassers über den Bestand einer letztwilligen Verfügung entscheidet, ist es unzulässig, ihn von dem Willen eines andern abhängig zu machen. Der Erblasser kann also eine letztwillige Verfügung nicht in der Weise treffen, daß ein anderer zu bestimmen hat, ob sie gelten soll oder nicht. Eine Verfügung „Mein Erbe soll diejenige Person sein, die meine Ehefrau dereinst bestimmt", ist also ohne weiteres unwirksam.

Unfähig ein Testament zu errichten ist:

1. Der Geschäftsunfähige.
2. Wer sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befindet.
3. Der Minderjährige, welcher nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat.
4. Wer wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist.
5. Der Minderjährige, welcher stumm oder sonst am Sprechen verhindert ist.
6. Der Stumme oder sonst am Sprechen Verhinderte, welcher Geschriebenes nicht zu lesen vermag.
7. Der Stumme oder sonst am Sprechen Verhinderte, welcher nicht schreiben kann.

Man unterscheidet:

1. Ordentliche Testamente.
   a) Vor dem Richter oder Notar (öffentliches Testament),
   b) durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. (Privattestament).
2. Außerordentliche Testamente.
   a) Testament vor Gemeinde- oder Gutsvorsteher (Vertrauensmann).
   b) Testament vor drei Zeugen.

Über das ordentliche Testament (vor Richter und Notar) braucht in diesem Aufsatz nichts gesagt zu werden, da diese Personen ihre Pflichten kennen, und falls es nötig ist, den Erblasser in der erforderlichen Weise beraten werden. Einen umso größeren Raum werden wir dagegen dem Privattestament widmen müssen, weil erfahrungsgemäß gerade bei diesem viel Formfehler begangen werden. Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung, daraus folgt, daß unfähig ist ein solches Testament zu errichten:

1. wer nicht schreiben kann,
2. wer Geschriebenes nicht zu lesen vermag,
3. der Minderjährige.

Bei der oeben angegebenen Art und Weise ist jedes Wort des angeführten Satzes wichtig. Das Testament muß unter allen Umständen eigenhändig geschrieben sein. Es darf also nicht gedruckt werden, mit der Schreibmaschine geschrieben sein oder auf eine andere mechanische Weise hergestellt sein. Es ist dagegen gleichgültig, in welcher Schrift oder welcher Sprache es geschrieben ist. Man kann also ein Testament in jeder beliebigen toten oder lebenden Sprache schreiben, und es ist auch die Erklärung unnötig, daß man es in der deutschen Sprache schreibe, weil die deutsche Sprache die Muttersprache des Erblassers ist. Ferner ist wichtig, daß der Erblasser das ganze Testament vom ersten bis letzten Schriftzeichen selbst geschrieben hat. Ist auch nur ein Wort, eine Zahl oder ein Buchstabe von fremder Hand geschrieben, so ist das Testament nichtig. Es muß der richtige Ort und der richtige Tag angegeben und das Testament unterschrieben werden. Solange beides oder nur eins von beiden fehlt, liegt nur ein Entwurf zu einem Testament vor, der juristisch keine Bedeutung hat. Vor allem muß aber auch die Datierung nach Ort und Zeit die richtige sein. Maßgebend ist der Ort und der Zeitpunkt der Errichtung. Wenn ein Testament also an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten geschrieben wird, so ist der Ort und die Zeit anzugeben, an welchem das Testament vollendet worden ist. Es empfiehlt sich daher unter allen Umständen das Datum erst am Schluß des Testamentes über der Unterschrift anzubringen. Streitig ist es, ob das Datum in Ziffern geschrieben werden kann, oder ob es in Buchstaben geschrieben werden muß. Es empfiehlt sich daher, das Datum oder vielmehr die Zahl des Datums in Worten auszuschreiben. Werden nach Vollziehung der Unterschrift und Datierung Veränderungen im Text der Urkunde vorgenommen, neue Worte hinein oder an den Rand geschrieben, so bedürfen diese Zusätze um gültig zu sein, einer besonderen neuen Datierung. Eine unrichtige Datierung bewirkt die Nichtigkeit des Testamentes, gleichviel ob sie auf Absicht oder Irrtum beruht.

Das Testament kann nun an jedem beliebigen Ort aufbewahrt werden. Eine amtliche Verwahrung en Gerichtsstelle ist nicht notwendig, muß aber auf Verlangen des Erblassers erfolgen. Wünscht der Erblasser eine amtliche Verwahrung, so kann er sich an jedes beliebige Kreisgericht mit einem diesbezüglichen schriftlichen oder mündlich zu Protokoll gegebenen Antrag unter Überreichung des Testamentes wenden. Das Testament kann offen ohne Umschlag eingereicht werden. Es empfiehlt sich jedoch, das Testament in einen Umschlag zu legen, den Umschlag mit einem Siegel zu verschließen und mit einer Aufschrift zu versehen. Das Gericht erteilt dann dem Erblasser einen Hinterlegungsschein. Ist das Testament in amtliche Verwahrung genommen, so kann der Erblasser jederzeit die Verwahrung bei einem andern Gericht verlangen. Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden. Ebenso kann der Erblasser jederzeit die Rückgabe des in amtliche Verwahrung genommenen Testamentes verlangen. Der Antrag ist ebenso zu stellen. Die Rückgabe darf jedoch nur an den Erblasser persönlich erfolgen, nicht an einen Beauftragten desselben. Das eigenhändige Testament steht hinsichtlich seiner Wirkungen dem öffentlichen gleich mit einer Ausnahme. Im Grundbuchamt kann der Nachweis der Erbfolge nicht durch ein eigenhändiges Testament geführt werden; beruht die Erbfolge auf einem solchen, ist zum Nachweis derselben ein Erbschein vorzulegen. Auch ein gemeinschaftliches Testament kann in dieser Form errichtet werden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament in der vorbezeichneten Form errichtet und der andere Ehegatte die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testa-

ment gelten soll. Diese Erklärung des anderen Ehegatten muß ebenfalls unter Angabe des Ortes und Tages der Ausstellung eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Es kann also der eine Ehegatte, ganz gleichgültig welcher, die beiderseitigen Bestimmungen niederschreiben und hat hierbei alle vorher genannten Vorschriften zu beachten, welch letzteres auch der andere Ehegatte bei der Niederschrift seiner Erklärung, daß das Testament auch als das seinige gelten soll, zu beachten hat, wobei er besonders darauf zu sehen hat, daß seine Niederschrift richtig datiert ist, und nicht etwa ein früheres Datum trägt als das Testament, dem sie angefügt ist. Ist die Niederschrift des Ehegatten, welcher die Verfügung beider aufgeschrieben hat, wegen eines Formmangels nichtig, so ist das ganze gemeinschaftliche Testament nichtig. Ist hingegen bei der Erklärung des andern Ehegatten, daß das Testament auch als sein Testament gelten soll, die Form nicht gewahrt, so sind zwar seine Bestimmungen nichtig, die Verfügungen des anderen Teils dagegen nur soweit sie Bestimmungen betreffen, von denen anzunehmen ist, daß sie nicht ohne die Verfügungen des Ehegatten, der die erwähnte Erklärung, daß sie auch ihn betreffen sollen, beigefügt hat, getroffen sein würden.

Jeder Ehegatte kann verlangen, daß das gemeinschaftliche Testament in amtliche Verwahrung genommen wird, zurückgenommen kann es nur von beiden Ehegatten werden.

Wir fügen zur besseren Erläuterung einige Beispiele von gemeinschaftlichen Testamenten an.

Muster I.

„Unser letzter Wille".

Wir, nämlich
1. ich, der Kaufmann Hugo Krause,
2. ich, dessen Ehefrau Minna Krause geborene Müller,
beide in Berlin, Bülowstraße Nr. 8, wohnhaft, errichten heute unser Testament und bestimmen als unseren letzten Willen was folgt:

Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein. Da unsere Ehe kinderlos geblieben ist, soll der Letztlebende von uns das Recht haben, nach Belieben zu bestimmen, wer als sein Erbe unseren gemeinschaftlichen Nachlaß erhalten soll. Der Wert unseres gegenwärtigen Vermögens beträgt 20 000 M., in Buchstaben zwanzigtausend Mark.

Berlin, den 26. April 1923.

Hugo Krause.

Hiermit erkläre ich, daß das von meinem Ehemanne Hugo Krause eigenhändig geschriebene Testament auch als das meinige gelten soll.

Berlin, den 26. April 1923.

Minna Krause geborene Müller.

Muster II.

Testament.

Wir, nämlich
1. ich, der Fabrikbesitzer Gustav Hartmann,
2. ich, dessen Ehefrau Paula Hartmann geborene Kranz,
beide in Berlin, Müllerstraße Nr. 28, wohnhaft, errichten heute unser gemeinschaftliches Testament und bestimmen als unseren letzten Willen was folgt:

§ 1.

Wir setzen uns gegenseitig als Erben ein. Als Nacherben berufen wir unsere Kinder, Anna und Max, sowie die Kinder, welche aus unserer Ehe noch hervorgehen werden, und zwar auf dasjenige, was von der Erbschaft beim Tod des Überlebenden übrig sein wird.

§ 2.

Falls der Überlebende sich wieder verheiratet, soll mit dem Zeitpunkt der Eheschließung der Fall der Nacherbfolge derart eintreten, daß der Überlebende verpflichtet ist, sich über den zur Zeit der Wiederverheiratung vorhandenen Nachlaß des Erstverstorbenen mit den Kindern nach den Grundsätzen der gesetzlichen Erbfolge auseinander zu setzen.

Der Wert unseres gegenwärtigen Vermögens beträgt 80 000 M., achtzigtausend Mark.

Berlin, den 26. April 1923. Gustav Hartmann.

Hiermit erkläre ich, daß das von meinem Ehemanne Gustav Hartmann eigenhändig geschriebene Testament auch als das meinige gelten soll.

Berlin, den 26. April 1923.

Paula Hartmann geb. Kranz.

(Schluß folgt.)

## 29 Landwirtschaft. 29

### Landwirtschaftliche Ausstellung.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza teilt mit, daß sie Kleingrundbesitzern bis zu 200 Morgen, welche sich an der Ausstellung beteiligen, die Bahntransportkosten für Vieh vergütet und ihnen einen freien Stand in der Ausstellungshalle gewährt.

Es ist somit auch den Kleingrundbesitzern ermöglicht, sich in größerem Umfange an der Ausstellung zu beteiligen.

## 30 Marktberichte. 30

### Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. por. Poznań, vom 15. Mai 1923.

**Düngemittel:** Das Geschäft in künstlichen Düngemitteln ist nach wie vor lebhaft. Außer Norgesalpeter, der noch jetzt gebraucht wird, werden Kalidüngesalz. Thomasmehl, Superphosphat und schwefels. Ammoniak gekauft. Für Kalidüngesalz wird seitens des Kalisyndikats für Abrufe, die bis zum 20. Mai in seinen Besitz gelangt sind, ein Rabatt von 10 % auf die Syndikatspreise gewährt. Dadurch, daß der Kurs der polnischen Mark im Verhältnis zur deutschen Mark dauernd steigt, kalkuliert sich das Kalidüngesalz täglich billiger, jedoch ist infolge der Entwertung der deutschen Mark täglich mit einer Erhöhung der Preise in Deutschland zu rechnen. Für die Preise sind bekanntlich die am Tage der Lieferung geltenden Werkspreise maßgebend. Es ist also nicht möglich, Aufträge in Kalidüngesalz zu festen Preisen entgegenzunehmen. Unser Vorrat in Norgesalpeter ist sehr zusammengeschmolzen. Falls noch Bedarf vorliegen sollte, bitten wir um schnellste Überschreibung der Aufträge. Die Preise für Stückenkalk zum Düngen bezw. zum Bauen sind zurzeit noch unverändert. Sie stellen sich auf Mk. 10 000,— für den Zentner ab Werk.

In entleimtem Knochenmehl mit ca. ¼—½% Stickstoff und ca. 30—32% Phosphorsäure und entleimtem Knochenmehl mit ca. 4—5% Stickstoff und ca. 20—24% Phosphorsäure haber wir wieder ein kleines Quantum heranbekommen, das wir, soweit der Vorrat reicht, anbieten. Wir bitten bei Bedarf um Anfragen.

**Flachsstroh:** Die Preise, die für Flachsstroh gezahlt werden, bewegen sich heute um ca. Mk. 30 000,— für den Ztr. Soweit es sich um gute, gesunde, unkrautfreie Ware handelt, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß und mindestens eine Länge von 55 cm aufweist. Wir bitten in den Fällen, in denen noch Flachsstroh abzugeben ist, um Anfragen und stehen dann wit Offerte gern zu Diensten. Verladepapiere und Decken können von uns sofort bestellt werden.

**Futtermittel:** Die weiter zurückgegangenen Getreidepreise haben naturgemäß eine weitere niedrigere Notierung für Kleie zur Folge gehabt, doch ist von den Mühlen zu den Notizpreisen Ware nicht zu haben.

**Getreide:** Der Getreidemarkt verkehrte in der vergangenen Woche in ausgesprochen matter Haltung, da die Mühlen als Käufer nicht auftreten, einige sogar ihren Betrieb eingestellt haben, weil der seit einigen Wochen bestehende Mehlabsatzmangel sich verstärkt hat. Roggen ist daher stark im Preise gefallen. Wenngleich auch das Angebot in Roggen nicht groß ist, so macht es doch Schwierigkeiten, auch die kleinen Mengen abzusetzen. Weizen liegt ebenfalls matt, da das amerikanische Weizenmehl, welches über Danzig nach Polen hereinkommt, stark preisdrückend wirkt. In Hafer ist die Tendenz stetig, aber auch dieser Artikel hat bei der letzten Börse M. 2 000 im Preise nachgeben müssen. Gerste, welche bisher stark zur Graupenfabrikation gefragt war, ist vernachlässigt und nur zur Börsennotiz abzusetzen. Die Börse notierte am 16. d. Mts. wie folgt: Für Weizen 122 000 M., für Roggen 124 000 M., für Gerste 104 000 M., für Hafer 138 000 M. alles per 100 Kgr.

**Hülsenfrüchte:** Der Markt liegt im allgemeinen ruhig. Peluschken sind gar nicht unterzubringen, dagegen sind Wicken und gute Viktoria-Erbsen gefragt bei mäßigen Preisen.

**Kartoffeln:** Die Marktlage in Kartoffeln hat gegenüber den Vorwochen absolut keine Besserung erfahren. Für Fabrikkartoffeln zahlten wir etwa M. 3 000.— bis 3 400.— per Ztr. waggonfrei Vollbahnverladestation je nach Lage der Stationen. Speisekartoffeln waren nur in ganz geringen Mengen, Saatkartoffeln gar nicht unterzubringen.

Trotz Nachfrage für Flocken ist zu den jetzigen Preisen wenig zu Geschäft zu kommen. Es werden ca. M. 39 000.— bis 42 000.— per Ztr. ab Vollbahn geboten, lose, in weißer, gesunder Qualität.

**Kohlen:** Die kaum bekannt gewordene ab 1. Mai in Kraft getretene Preisermäßigung für Kohlen soll, wie wir erfahren, noch im Laufe dieses Monats durch eine neue, wesentliche Preiserhöhung verdrängt werden.

**Maschinen:** Die Zurückhaltung beim Einkauf von Baumaterialien ist in den letzten Tagen zurückgetreten. Es werden schon wieder ansehnliche Einkäufe gemacht, und dürfte in kurzer Zeit daher wieder Warenmangel eintreten. Die Preise für Zement, Teer, Klebemasse sind weiter im Steigen begriffen.

Auch herrscht in Maschinen weiter steigende Tendenz, wenn auch einige deutsche Maschinenfabriken, namentlich mit ihren Mähmaschinenfabrikaten den Markt durch Schleuderpreise zu beeinflußen suchen, um sich einzuführen. Es dürfte sich hier nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln, und ist solchen Fabrikaten gegenüber allerhand Vorsicht geboten.

Größere Posten Baubolzen in verschiedenen Längen können wir sofort zur Auswahl vom Lager abgeben zu mäßigen Preisen.

Dachpappe, Teer und Klebemasse sind in guter Ware am Lager, und ist rechtzeitige Eindeckung des Bedarfes geboten.

**Textilwaren:** Die allgemeine Lage des Marktes ist unverändert. Die Industrie Lodz leidet, da der Export fast vollständig stockt unter Absatzschwierigkeiten. Trotzdem brachte die vergangene Woche Preiserhöhungen von 5 und 10% sowohl für Baumwollwaren als für Wollwaren, was zum Teil auf die jetzt schon unerwartet stark einsetzende Nachfrage nach Winterwaren zurückzuführen ist.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir jetzt wieder Teppiche in den verschiedensten Mustern und Größen sowie Diwandecken vorrätig haben und weisen nochmals auf den Wollumtausch hin, der zu besonders günstigen Bedingungen erfolgt.

**Wolle:** Durch das Steigen des Dollars sind naturgemäß die Preise um eine Kleinigkeit in die Höhe gegangen, wenngleich auch das Geschäft ruhig ist, weil der in unserem vorhergegangenen Bericht erwähnte Geldmangel nicht gehoben ist. Ganz erstklassige Wolle preiste bis Mk. 1 400 000.—.

## Wochenmarktbericht vom 16. Mai 1923.

**Alkoholische Getränke:** Liköre und Kognak 25 000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 1500 Mk. **Eier:** Die Mandel 6000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 5800 Mk., mit Knochen 4400 Mk., Schweinefleisch 6500 Mk., geräucherter Speck 11000 Mk., roher Speck 9000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 1700 M. pro Liter, Butter 12 000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 20 000 M., gutes Konfekt 16000 M. Zucker 3300 M. pro Pfd. Kartoffeln 6000 Mark pro Zentner. Kaffee 18 000 M. pro Pfd., Kakao 5000 M. pro Pfd., Salz 800 M. pro Pfd.

### Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 11. Mai 1923.

**Auftrieb:** 200 Rinder, 216 Kälber, 45 Schafe, 74 Ziegen, 22 Zicklein, 335 Schweine, 622 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für Rinder | I. Kl. | 760 000 ℳ | Schweine | I. Kl. | 1160000-1180000 ℳ |
| | II. Kl. | 670000-680000 ℳ | | II. Kl. | 1100000-1110000 ℳ |
| | III. Kl. | 550000-590000 ℳ | | III. Kl. | 1020000-1040000 ℳ |
| für Kälber | I. Kl. | 720000-740000 ℳ | für Schafe | I. Kl. | 680 000-700 000 ℳ |
| | II. Kl. | 660000-680000 ℳ | | II. Kl. | 600 000-620 000 ℳ |
| | III. Kl | 560000-600000 ℳ | | III. Kl. | — |

Ferkel, das Paar 400 000-420 000 ℳ

Tendenz: ruhig; bei Schweinen lebhaft.

Mittwoch, den 16. Mai 1923.

**Auftrieb:** 672 Rinder, 919 Kälber, 590 Schafe, — Ziegen 1971 Schweine, — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für Rinder | I. Kl. | 790000 ℳ | für Schweine | I. Kl. | 1140-1150000 ℳ |
| | II. Kl. | 690-700000 ℳ | | II. Kl. | 1070-1080000 ℳ |
| | III. Kl. | 560-590000 ℳ | | III. Kl. | 960-990000 ℳ |
| für Kälber | I. Kl. | 700-720000 ℳ | für Schafe | I. Kl. | 680-700000 ℳ |
| | II. Kl. | 620-640000 ℳ | | II. Kl. | 600-620000 ℳ |
| | III. Kl. | 520-560000 ℳ | | III. Kl. | — |

Tendenz: ruhig.

### Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Höchste Notiz am 16. April . . . . . . . . . . 66 500.— Mk.
2. Letzte Notiz im April . . . . . . . . . . . . 70 000.— Mk.
3. Durchschnittspreis im April . . . . . . . . . . 68 400.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 16. Mai . . . . . . . . . 62 000.— Mk.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Abteilung für Volkswirtschaft.

## Wirtschaftsbericht vom April 1923.

Der im vorigen Berichte gekennzeichnete Stillstand in der bisherigen Entwickelung war auch für den Berichtsmonat charakteristisch. Fast könnte man bereits von einer relativen Stabilität sprechen. Allerdings steht das gesamte Preisniveau noch nicht fest. Es finden noch Schwankungen statt, nur halten sie sich in wesentlich engeren Grenzen als wie wir es bisher gewohnt waren. Verursacht werden diese Schwankungen durch den immer allgemeiner werdenden Brauch, die Preise nach dem Goldwert, also auf Friedensbasis, zu kalkulieren. Das führt teilweise zu Preiserhöhungen, wenn dieser Stand noch nicht erreicht ist, teilweise aber auch zu Preisermäßigungen, da manche Preise diesen Stand bereits überschritten haben. Außerdem bewirken wieder größere Schwankungen die wechselnde Stärke von Angebot und Nachfrage. Ob das Anpassen der Preise an den Goldwert für den Erzeuger vorteilhaft ist, kann mit Recht bezweifelt werden. In allen Ländern mit tiefer Valuta, die dieses Anpassen vollzogen, entstand bisher eine Krisis. Preise, die dem Goldwert entsprechen, bedeuten ja Weltmarktpreise, zuweilen gehen sie über diese hinaus. Damit geht aber die Möglichkeit zum Export verloren. Dazu kommt noch, daß auch auf dem Inlandsmarkte der Absatz auf Schwierigkeiten stößt, da weite Volkskreise nicht ein Einkommen beziehen, das dem Friedensstande entspricht, und daher gezwungen sind, ihren Verbrauch einzuschränken. Ein deutlicher Beweis hierfür war die Posener Messe, die für die allermeisten Aussteller einen geschäftlichen Mißerfolg bedeutet.

In letzter Zeit bringt man auch von Regierungsseite der Stabilisierung unseres Wirtschaftslebens mehr Interesse entgegen. Wie man hört, will die P. K. K. P. nach dem Vorbild der deutschen Reichsbank die polnische Mark auf einem bestimmten Dollarstande halten. Welche Erfolge sie zu verzeichnen haben wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig kann man feststellen, daß die Tendenz der polnischen Mark zum Sinken sich erheblich abgeschwächt hat. Vor allem machte sie den in der zweiten Hälfte des Monats einsetzenden Rückgang der deutschen Mark nicht in größerem Maße mit. Anfangs zeigte sich eine Neigung dazu; doch hielt sich dann der Dollar auf 45—47 000. Sein Durchschnittsstand gegenüber März erhöhte sich um nur 3 %.

Der Getreidemarkt zeigte sich nach der starken Abschwächung im März allgemein wieder fester, was ja von vornherein zu erwarten war. Doch unterlag auch er den obenerwähnten, die Marktlage beherrschenden Faktoren. Da sowohl Angebot wie Nachfrage vorsichtig disponieren, vermögen schon geringe Änderungen die Preise zu beeinflussen. Das führte bei den Hauptgetreidearten, Weizen und Roggen, Mitte des Monats zu vorübergehenden Abschwächungen. Die Preisentwickelung im einzelnen zeigt nachstehende Tabelle:

(Höchstpreise pro Zentner):

| | 6. | 13. | 20. | 30. |
|---|---|---|---|---|
| Weizen . . . . . . | 107 500.— | 105 000.— | —.— | 117 500.— |
| Roggen . . . . . . | 69 000.— | 67 500.— | 68 000.— | 70 000.— |
| Braugerste . . . | 47 500.— | 51 000.— | 52 500.— | 56 000.— |
| Hafer . . . . . . . | 60 500.— | 63 500.— | 63 500.— | 70 000.— |

Nach den Osterfeiertagen setzten die Preise allgemein höher ein wie Ende März, Weizen um 13%. Mitte des Monats ging der Weizenpreis, wie schon erwähnt, zurück, stieg dann aber wieder und stellte sich Ende des Monats 21 % höher wie Ende März. Wir stehen damit mit Weizen über dem Weltmarktpreise. Roggen vermochte nach der starken Abschwächung im vorigen Monat jetzt am meisten zu steigen. Auch er ging Mitte des Monats etwas zurück, festigte sich aber und gewann im ganzen 33 %. Braugerste stieg nicht ganz so wie Roggen, hatte aber auch keine Abschwächungen zu verzeichnen. Sie verbesserte sich um 21 %. Günstig aber war auch in diesem Monat die Preisgestaltung für Hafer. Er hatte bereits vorigen Monat keinen Rückgang und stellte sich auch im April weiter fest. Den Roggen, der ihm durch die stärkere Preissteigerung voraus war, holte er Ende des Monats wieder ein.

Im Gegensatz zu den Getreidearten stellte sich der Kartoffelpreis weiter schwach, und ist auch weiterhin kaum mit besseren Preisen zu rechnen. Den ganzen Monat hindurch ging der Preis zurück und kam Ende April mit 3400 bis 3600 Mk. 11 % tiefer wie Ende März.

Der Viehmarkt zeigte eine nicht ganz einheitliche Preisgestaltung, wie aus folgender Übersicht hervorgeht:

(Höchstpreise pro Zentner Lebendgewicht.)

| | 4. | 13. | 20. | 27. |
|---|---|---|---|---|
| Kühe I Sorte | 265 000.— | 280 000.— | 295 000.— | 360 000.— |
| Kälber I Sorte | 260 000.— | 240 000.— | 260 000.— | 280 000.— |
| Schafe I Sorte. | 260000.— | 260 000.— | 275 000.— | 290 000.— |
| Schweine I S. | 550 000.— | 545 000.— | 545 000.— | 565 000.— |

Danach entwickelte sich am besten der Preis für Kühe. Er stieg den ganzen Monat hindurch und gewann einige 30%. Die übrigen Preise dagegen schwächten sich in der Mitte des Monats ab und vermochten sich zum Schluß nur ganz unwesentlich gegenüber dem Stande vom Ende März zu verbessern.

Die Gesetzgebung brachte uns in diesem Monat neue Stempelsteuern, die vom 8. Mai ab gelten, und neue Bestimmungen für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die in der Hauptsache eine Anpassung der Sätze an den veränderten Geldwert darstellen. (Beide sind bereits in der vorigen Nummer des Blattes veröffentlicht). Eine Neuerung bei den Steuersätzen wurde insofern vorgenommen, als die niederen Werte in dem neuen Tarif mehr geschont sind, während die höheren Werte stärker herangezogen werden. So betrug der Höchstsatz für Ehegatten und Abkömmlinge bisher 20%, während er jetzt 25% ist. Da die Steuerämter mit der Veranlagung allgemein im Rückstande sind, wird auch noch praktisch von

Bedeutung werden, daß der neue Tarif in allen den Fällen zur Anwendung kommt, in denen eine Veranlagung bisher nicht erfolgt ist.

Bezüglich Einkommensteuerfragen herrscht teilweise Unklarheit darüber, ob Artikel 4 des Gesetzes vom 9. März 1923, wonach bei Landwirtschaften in einer bestimmten Entfernung von Großstädten nicht mehr als 4 Ztr. Roggen als Gesamteinkommen angenommen werden soll, bei uns gilt oder nicht. Da dieses Gesetz aber nur eine Abänderung zu dem Einkommensteuergesetz vom 16. Juli 1920 ist, das für unser Teilgebiet nicht gilt, kann auch das Abänderungsgesetz bei uns keine Gültigkeit haben. In unserem Teilgebiet erfolgt die Veranlagung nach wie vor nach dem preuß. Einkommensteuergesetz von 1906. Ein neues Gesetz, das die Einkommensteuerveranlagung in unserem Teilgebiet regeln wird, soll dem Sejm erst zugehen.

**Hauptverein der deutschen Bauernvereine.**
Abteilung für Volkswirtschaft.

| 35 | **Pferde.** | 35 |
|---|---|---|

## Die Änderung des Pferdezucht-Gesetzes.

Der Ministerrat hat beschlossen, zur Hebung der Landespferdezucht ein neues Gesetz über die staatliche Kontrolle der Hengste und Registrierung der Zuchtstuten zu erlassen. Der dem Sejm vorgelegte Entwurf sieht etwa folgende Bestimmungen vor:

Sämtliche Hengste, welche zur Belegung fremder Stuten dienen, müssen einen Anerkennungsschein besitzen und der staatlichen Kontrolle unterstehen. Ausgenommen sind Hengste im Staatsbesitz und Vollbluthengste, welche nur der Vollblutzucht dienen. Die Anerkennungsscheine für solche registrierpflichtigen Hengste werden von der dazu bestimmten Behörde unentgeltlich ausgegeben. Über die Zulassung der Deckhengste bestimmt eine Anzahl von Körkommissionen, denen eine Berufungskommission übergeordnet wird. Nach Artikel 3 des Entwurfes werden als Zuchtstuten nur solche anerkannt, welche in den Stutbuchregistern eingetragen sind. Die Eintragung in das Stutbuch hängt von einem Abstammungsnachweis oder von der Genehmigung der Körkommission bezw. einer Zuchtorganisation ab. Auch die Zuchtstuten unterliegen der staatlichen Kontrolle und dürfen nur durch angekörte Hengste bezw. staatliche Beschäler belegt werden. Stuten, welche durch einen nicht angekörten Hengst belegt werden, sollen nach dem Entwurf des Ministeriums aus dem Stutbuch ausgeschlossen werden und verlieren das Anrecht auf die geplanten Erleichterungen. Angekörte Hengste und Stuten sowie die Zuchttiere der staatlichen Gestüte sind von Wettrennen und sonstigen Leistungsprüfungen ausgeschlossen. Sie dürfen allenfalls bei Ausstellungen und Vorführungen teilnehmen. Vorgesehen ist ferner, die Zuchttiere im Sinne dieses Entwurfes von der zwangsweisen Aushebung zum Militärdienst und jeglichen Leistungen (Steuern usw.) für den Staat und die Gemeinden zu befreien. Übertretungen dieses Erlasses sowohl der auf Grund desselben erlassenen Verordnungen werden auf dem Verwaltungswege mit einer Geldstrafe bis 100 000 Mk. bezw. Arrest bis zu 10 Tagen geahndet. Als Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Verwaltungsamtes der ersten Instanz ist eine Berufung binnen 7 Tagen beim zuständigen Kreisgericht vorgesehen. Die Behandlung dieser Berufung soll wie bei Gerichtsverfahren erfolgen. Artikel 9 bestimmt, daß dieser Erlaß für das ganze Staatsgebiet mit dem 1. Juli des der Beschlußfassung folgenden Jahres Gesetzeskraft erlangen soll. Von diesem Zeitpunkte an werden alle früheren Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Zu diesem Gesetzentwurf des Ministeriums hat die Wielkopolska Izba Rolnicza (Landwirtschaftskammer) ein Gutachten an das Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen gerichtet, das sehr beachtenswerte Gedanken enthält, und dem wir uns im wesentlichen anschließen können. Die Landwirtschaftskammer gibt die Notwendigkeit von staatlichen Maßnahmen zur Hebung der Pferdezucht zu, wünscht aber von vornherein auch gesetzliche Bestimmungen über die Zuchtorganisationen. Vor allen Dingen wendet sich die Landwirtschaftskammer gegen die starke Zentralisierung der ganzen Zuchtleitung und fordert ganz richtig, daß den einzelnen Zuchtverbänden bezw. Zuchtdistrikten ein Mitbestimmungsrecht bei den züchterischen Maßnahmen überlassen wird. Auch in Deutschland ist in den vergangenen zwei Jahren ein äußerst heftiger Kampf um die staatliche Gestütverwaltung, welche etwas zu selbstherrlich vorging und die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Zuchtbezirken nicht so genau übersehen konnte, geführt worden. Es darf nicht dahin kommen, daß die Pferdezucht ausschließlich von militärischen Bedürfnissen diktiert wird, sondern in erster Linie müssen landwirtschaftliche Interessen maßgebend bleiben. Die W. I. R. schlägt deswegen in ihrem Gesetzentwurf die Ernennung der Körkommissionen durch die Landwirtschaftskammer selbst vor. Der Entwurf der W. I. R. besagt etwa folgendes:

Auch die registrierten Hengste und Stutbuchstuten sollen den Leistungsprüfungen unterworfen werden entsprechend den Zielen der Zuchtverbände des Halbblutpferdes. Die vorgesehene Geldstrafe von 100 000 Mk. für Übertretungen ist angesichts der unsicheren Geldverhältnisse unzureichend. Es wäre eine Festlegung der Strafe in stabilen Werten (Getreide oder Gold) anzustreben; falls die Höhe der Geldstrafe nicht überhaupt vom Zentralzuchtkomitee jeweilig festgesetzt wird. Der Entwurf der W. I. R. sieht für das Gesetz bezügl. der Pferdezuchtorganisation selbst in der Hauptsache folgende Bestimmungen vor:

Alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten dienen, müssen ein Anerkennungszeugnis besitzen und stehen unter staatlicher Kontrolle. Kör- und vorführungspflichtig sind alle über drei Jahre alten Hengste mit Ausnahme der Gestütshengste, ehemaliger Gestütshengste mit einem Zeugnis des Gestütes, ferner Vollbluthengste und solche Hengste, die nur im eigenen Betriebe verwendet werden. Es werden bei den Landwirtschaftskammern Körungskommissionen (Lizenzkommissionen) errichtet, welche aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende soll ein hervorragender Pferdezüchter des Gebietes sein; die Mitglieder der Körungskommissionen sollen aus dem Gestütsleiter, zwei Kreisdelegierten und dem Kreistierarzt mit beratender Stimme bestehen. Die Amtsperiode d r Mitglieder soll fünf Jahre betragen. Die Beschlüsse der Körungskommissionen sollen mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden. Die von der Kommission gefaßten Beschlüsse sind endgültig und müssen dem Beteiligten wunschgemäß mündlich unter Angabe der Beweggründe bekanntgegeben werden. Die Anerkennung der Hengste hat in den letzten drei Monaten jedes Jahres zu erfolgen und ist bis zu dem nächsten Körungstermin im folgenden Jahre wirksam. Die anerkannten Hengste müssen der von der W. I. R. für die angegebene Gegend festgesetzten Zuchtrichtung entsprechen. Körungsfähig sind mindestens dreijährige gesunde und dem betreffenden Stutenmaterial entsprechende Hengste. Am Körungstage muß der Körungskommission ein tierärztliches Gesundheitszeugnis für den gestellten Hengst vorgelegt werden. Körungstermin und Ort wird für die einzelnen Bezirke alljährlich von der Landwirtschaftskammer im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Kommission festgesetzt. Der Eigentümer des angekörten Hengstes gibt die Höhe des geforderten Sprunggeldes an, das von der Kommission zu bestätigen ist. Die Anerkennungszeugnisse werden von dem Vorsitzenden der Körungskommission nach beendeter Anerkennung ausgestellt und haben nur für den gegebenen Kreis Gültigkeit. Angekörte Hengste sowie Vollblüter sollen von zwangsweiser Aushebung zu Militär sowie von allen Dienstleistungen usw. wie im ministeriellen Entwurf befreit sein.

Das gleiche gilt für Zuchtstuten, d. h. solche Stuten, welche in Stutbüchern eingetragen sind. Als Strafe für Übertretungen des Zuchtgesetzes schlägt die W. I. R. den Gegenwert von 5—10 Zentner Roggen bezw. Arrest bis zu 10 Tagen vor. Für nicht anerkannte Hengste soll vom dritten

Lebensjahr an eine Steuer im Werte von 5 Zentner Roggen jährlich erhoben werden, welche für den Zuchtfonds der Landwirtschaftskammer verwendet wird. Zur Beratung in allen Pferdezuchtangelegenheiten soll dem Ministerium ein Zentralkomitee beigeordnet werden, welches aus je einem Vertreter aller Landwirtschaftskammern und zwei Vertretern des Ministeriums für Landwirtschaft und Staatsdomänen besteht. Das Geschäftsgebiet dieses Zentralkomitees umfaßt alle Vorgänge der Landespferdezucht, welche eine Zentralregelung erfordern.

Dieser Entwurf der W. I. R. entspricht etwa den oldenburgischen Gesetzesvorschriften über Pferdezucht, nur haben wir Bedenken dagegen, daß die staatlichen Gestütshengste usw. von der Körung ausgenommen sein sollen. Man hat in Deutschland nicht immer sehr günstige Erfahrungen mit der Auswahl der Gestütshengste gemacht. Es wäre deshalb zweckmäßiger gewesen, auch grundsätzlich für alle Gestütshengste die Anerkennung zu verlangen, um so der Landwirtschaft der zuständigen Bezirke den maßgebenden Einfluß auf die Auswahl des Zuchtmaterials zu sichern. Aus diesem Grunde wäre es vielleicht zweckmäßig, die Mitgliederzahl der Körungskommissionen auf drei Persönlichkeiten zu beschränken, und zwar einen Vertreter der Kammer und zwei Kreisdelegierte, welche von dem zuständigen Pferdezuchtverband namhaft gemacht werden. Der Gestütsleiter wäre dann ebenso wie der Tierarzt als beratendes Mitglied hinzuzuziehen. Es hätte sich empfohlen, auch schon jetzt bei der Errichtung eines Zuchtbuches gesetzliche Bestimmungen darüber zu fassen und die Schließung des Zuchtbuches für die Eintragung der Stuten festzusetzen, d. h. den Zeitpunkt anzugeben, von dem ab nur noch Nachkommen von eingetragenen Stutbuchtieren eintragungsberechtigt sind.

**Hauptverein der deutschen Bauernvereine.**
Landwirtschaftliche Abteilung.

| 39 | Schafe und Wolle. | 39 |
|---|---|---|

## Wird die feine Wolle besser als die grobe bezahlt?

Nachdem die Bemühungen der Posener Schafzüchter, Wollauktionen nach dem Amsterdamer, Londoner usw. Muster in Polen einzurichten dank dem Verhalten von Handel und Industrie gescheitert sind, müssen wir uns auf dem Weltmarkt nach den Wollpreisen umsehen, zumal selbst eine Marktpreisnotierung für Wolle sich hier nicht erreichen läßt. Was die Wollabnehmer damit bezwecken, das illustrieren recht schön zwei vor mir liegende Holzgestelle einer Garnrolle, wie sie jeder Nähtisch unserer Frauen kennt. Beide haben einen äußeren Durchmesser von 35 mm, bei einem Gestell ist der Holzkern bis auf 16 mm abgedreht, beim anderen blos auf 26 mm. Das eine trägt die Aufschrift: „Ackermanns Untergarn . . .", das andere „Poznańska Wytwornia Nici". Welches ist nun das mit dem dünnen Holzkern? In der „Georgina" (Amtsblatt der L. K. Ostpreußen) finde ich den Bericht der letzten Auktion des Wollverwertungsverbandes Deutscher L. K. vom 6. April 1923 aus Hannover. Daselbst erzielten: a) Vollschürige Merino-A-Wolle 600 bis 750 000 M., b) Halbschürige A-B-Wollen 600—650 000 M., c) Vollschürige B-Wollen 600—700 000 M., d) Vollschürige Kreuzungs-C-Wollen, 500—600 000 M. je Ztr. **Schmutzwolle.**

Nun wird man sich der eindringlichen Ermahnungen der Wollindustrie in Deutschland und nicht zu vergessen der Herren Feinwollzüchter erinnern, unsere Wollen nur im A-Haar und feiner zu züchten. Nachstehend ein kurzer Auszug aus solch einem Rundschreiben der Industriellen:

„Seit einem Jahrzehnt hat eine Vergröberung der deutschen Wollen eingesetzt, die immer noch fortschreitet, und die für die Erzeugung von Edelwollen (Merinos) verhängnisvoll zu werden droht. Die Arbeit eines Jahrhunderts geht der Vernichtung entgegen. Wenn „Deutsche Wolle" noch eine Marke mit gutem Absatz im Inland bleiben und den Wettbewerb mit den Ueberseewollen bestehen soll, so kann das nur dadurch erreicht werden, daß in den klimatisch geeigneten Gegenden Ost-Nord-Deutschlands die bewährten hochwertigen Edelwollen (A und feiner) weiter gezüchtet werden."

Und was lehrt die Industrie uns auf den Wollauktionen? Ich beobachte seit Wiedereinführung der Wollauktionen in Deutschland die Preisdifferenz zwischen den feinen und groben Wollen im ungewaschenen, also für den Landwirt verkaufsfähigen Zustand, und wunderten mich da die geringen Preisunterschiede einerseits und die tüchtige Reklame für „A und feiner" andererseits. Eine sehr lehrreiche Untersuchung dieser Auktionsergebnisse veröffentlicht der bekannte Schäfereidirektor und Mele-Schöpfer H. L. Thilo-Berlin in Nr. 3 und 4/1923 der „Zeitschrift für Schafzucht". Er stellt darin fest, daß seine Fleischwollzuchten (auch Mele genannt) höhere Auktionspreise erzielten als die Merinofleischschafe, welche laut chronischer Zeitungsannonce „grundsätzlich weder Dishley noch Mele-Blut verwenden". Daß diese Feststellungen nicht anfechtbar sind, mußte kürzlich gelegentlich der Schafzüchtertagung in Thorn, der Hochburg der Wollzüchter, zugegeben werden.

Wozu also das ewige Loblied auf die feinen Wollen und die Verdammung mit allen erlaubten und noch mehr unerlaubten Mitteln der gröberen, wenn die Industrie sich ganz anders in der Praxis verhält als in der Theorie.

Und da will noch jemand glauben machen, daß die Industrie der Garnwolle mit dickem Holzkern (s. o.) die Qualität entsprechend bewertet!!

Ich stehe daher nicht an, zu behaupten, daß die Wollfeinheit heutzutage erst in **letzter** Linie in der Schafzucht kommt, vielmehr zuerst die Frage zu beantworten ist, welches Schaf paßt in die Stüben-Schlempe- oder andere Wirtschaften.

Jede Wolle kann die Industrie gut verwerten und bewertet sie um so höher, je weniger sie absichtlich schwerer gemacht wird. Das ist derselbe Trick wie bei der Garnrolle mit dickem Holzkern, darauf fällt jede Hausfrau nur einmal rein, der Fabrikant aber auf die schwere Wolle gar nicht, denn er versteht das Rendement zu taxieren, und das ist eben das Geheimnis der gröberen fett- und schmutzarmen langen Wolle der Dishleys und Meles gegenüber den kürzeren fett- und schmutzreicheren Merinowollen und je feiner desto mehr. Sollte unseren Kindern dereinst der Wollmarkt die bessere Bewertung der feineren Wollen lehren, dann ist es eine Kleinigkeit in der Wolle feiner zu werden; das kommt ohnedies ganz von selbst in unseren Zuchten. Nicht am Zugrobwerden leidet die ganze landwirtschaftliche Tierhaltung sondern am Zufeinwerden.

Stender.

| 43 | Unterhaltungsecke | 43 |
|---|---|---|

## Umschau.

In Werden wurde der Prozeß gegen Krupp und die Direktoren seiner Werke zu Ende geführt. Das Urteil lautet auf 15 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe für Krupp v. Bohlen-Halbach. In ähnlicher Höhe erhielten die Direktoren Strafen. Dies Schandurteil hat tiefste Empörung in ganz Deutschland und auch im Auslande, ja selbst in England hervorgerufen. — Das Urteil wird noch jahrhundertelang in der Geschichte als Beispiel genannt werden, aus dem zu ersehen ist, wie ein bis zu den Zähnen bewaffnetes Volk ein wehrloses mit allen Machtmitteln zu vernichten und zu unterdrücken sucht.

Großes Aufsehen erregte in diesem Prozeß die scharfe gegen die Anklage gerichtete Rede eines schweizerischen, im übrigen französisch gesinnten Rechtsanwaltes.

Auch das erste Todesurteil haben die Franzosen jetzt im besetzten Gebiet ausgesprochen.

Die Franzosen haben große Mengen Druckbogen von 20-Tausend deutschen Marknoten gestohlen, die noch keine Nummern hatten. Letztere sind von den Franzosen nachträglich eingedruckt. Diese Noten sind natürlich ungültig. — Die Anteilnahme des Auslandes an Deutschlands Not geht aus zahlreichen Spenden hervor, die immer wieder geleistet werden. Z. B. hat ein Schweizer zum dritten Mal 4 Millionen Mark gestiftet, aus finnischen Kreisen wurden 134 Millionen Mark gespendet. — In Lausanne fand ein Attentat auf die Vertreter der russischen Sowjetrepublik von einem Schweizer statt. Der Hauptvertreter wurde getötet, andere wurden verwundet. Das Attentat hat scharfe Entrüstung in Moskau, besonders gegen England bewirkt. — In Brandenburg entstand ein Feuergefecht zwischen 700 Insassen eines Zuchthauses und Aufsichtsbeamten. — Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Berlin läßt in diesem Jahre ihre Sommerversammlungen ausfallen, ebenso die Ausstellungen. Dafür findet im Herbst eine Versammlung in Erfurt statt. — Die Franzosen haben einen Eisenbahnzug bei St. Goar in den Rhein gefahren, bei dem es eine große Anzahl Tote gab. — Daß es in Frankreich auch noch vereinzelt Menschen gibt, die die Unterjochungspolitik Frankreichs nicht billigen, geht aus einem Protest französischer Protestanten gegen die Ruhrbesetzung hervor.

**Gemäß § 59, Absatz 2, des Reichsgesetzes betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 29. Oktober 1920 wird die Bilanz- und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1922 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.**

| Name und Sitz der Spar- und Darlehns-Kasse | Kassenbestand | Bankguthaben | Forderungen der Mitglieder | Immobilien und Mobilien | Sonstige | Summa der Aktiva | Geschäftsguthaben | Reserven | Spar-Einlagen | Einlagen in laufender Rechnung | Bankschulden | Sonstige | Summa der Passiva | + Gewinn — Verlust | Mitgliederbewegung: eingetreten | Mitgliederbewegung: ausgeschieden | Mitgliederbewegung: Stand am Ende d. Geschäftsjahres | Unterschriften |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | ℳ | | | | |
| Mikuszewo .... | 169 605,23 | 260 591,— | 659 089,74 | 1,— | 340 196,33 | 1 456 483,30 | 4 211,55 | 12 129,57 | 1 399 880,92 | — | 47 930,97 | 1 984,93 | 1 466 137,94 | — 9 654,64 | — | — | 29 | Müller, Heinze |
| Wilcza........ | 885 699,12 | 445 073,— | 110 183,38 | 1,— | 264,464,86 | 1 705 420,36 | 18 480,— | 17 401,29 | 626 867,78 | 1 032 583,59 | — | 8 967,37 | 1 704 300,03 | + 1 120,33 | — | 14 | 21 | Speitel, Scharens |
| Golęszewo .... | 809,19 | — | 17 736,— | 1,— | 75 165,88 | 93 711,77 | 1 420,— | 1 558,49 | 24 376,53 | 4 606,83 | 88 379,25 | 71,50 | 120 412,60 | — 26 700,83 | — | 2 | 14 | Friedr. Arwa II, Lauer |
| Lipa .......... | 2 039,38 | 528 659,— | 99 163,60 | 1,— | 271 005,42 | 900 868,40 | 4 287,— | 11 997,80 | 451 915,13 | 444 457,02 | — | 9 009,59 | 921 666,54 | — 20 798,14 | — | — | 106 | Stelter, Kroll |
| Lubowo........ | 27 611,17 | 661 983,— | 4 402 809,78 | 279 986,40 | 630 860,66 | 6 003 251,01 | 57 160,— | 4 353,50 | 5 917 730,13 | — | — | 21 630,66 | 6 000 874,29 | + 2 376,72 | — | — | 106 | W. Nolting, Lauff |
| Zakrzewo ..... | — | 601,993,— | 220 835,21 | — | 94 281,62 | 917 109,83 | 7 580,— | 3 049,55 | 785 259,43 | 12 439,50 | — | 105 716,42 | 914 044,91 | — 3 064,92 | — | 4 | 18 | Gust. Pfeiffer, Jahns |
| Sokolniki ..... | 112 792,16 | 795 043,— | 1 028 823,50 | 1,— | 107 947,71 | 2 044 607,37 | 33 675,49 | 12 453,50 | 970 181,65 | 1 018 835,93 | — | 1 068,08 | 2 036 214,65 | + 8 392,72 | — | — | 30 | H. Seehawer, Stina |
| Gruczyn ...... | 5 790,81 | 175 901,— | 11 336,— | 1,— | 126 754,72 | 319 783,53 | 61 719 — | 3 068,06 | 248 701,81 | 5 582,— | — | 3 823,75 | 322 894,62 | — 3 311,09 | 1 | — | 24 | Sommer, Kolusberg |
| Ustaszewo ..... | 17 768,74 | 183 437,— | 1 448 512,— | 1,— | 139 944,25 | 1 789 663,05 | 96 457,35 | 6 732,03 | 517 947,17 | 1 119 776,— | — | 7 859,44 | 1 748 771,99 | + 40 891,06 | 1 | 1 | 14 | E. Behnke, Teske |
| Tarnowo Łąka. | 973,65 | 2 482,48 | — | — | 56 574,45 | 60 030,58 | 2 000,— | 1 645,58 | 331,— | 6 722,15 | 52 754,— | 3 052,37 | 66 505,10 | — 6 474,52 | — | 4 | 15 | Sommer, Weigt |
| Perzyce ....... | 12 003,54 | 32 701,48 | 295 701,— | 1,— | 125 684,23 | 466 091,25 | 155 000,— | 5 991,94 | 278 298,65 | 24 102,— | 8 168,— | 3 566,21 | 475 126,80 | — 9 035,55 | — | 5 | 31 | Becker, Jaenich |
| Malice......... | 450 875,— | 1 978 000,— | 52 098,— | 1,— | 172 936,— | 2 653 910,— | 27 020,— | 8 360,— | 1 580 702,— | 994 272,— | — | 32 265,— | 2 642 619,— | + 11 291,— | — | 11 | 32 | Frz. Struck, Andr. Schraber |
| Chabsko ...... | 168 435,75 | 208 004,— | 1 623 550,— | 1 324 706,— | 2 397 407,— | 5 722 105,75 | 242 000,— | 1 200,— | 1 604 844,— | 3 686 077,05 | — | 13 724,21 | 5 547 845,26 | +174 260,49 | 1 | 3 | 30 | Baumunk II, Fr. Schofer |
| Bralin ....... | 33 333,37 | 61 237,— | 10 004,45 | 1,— | 12 422,— | 117 087,82 | 6 753,06 | 28 225,60 | 26 320,36 | 32 103,52 | 8 056,08 | — | 101 458,70 | + 15 629,12 | 11 | 16 | 141 | Malor II, Cichos |
| Węgorzewo ... | 1 073 298,09 | 2 726 652,— | 427 606,10 | 1,— | 153 669,32 | 4 381 226,51 | 114 970,45 | 4 081,49 | 4 217 934,75 | 43 250,— | — | 255,50 | 4 380 492,70 | + 733,81 | — | 18 | 31 | Buch, Meyer |
| Kuślin ....... | 1 463 716,77 | 1 095 841,— | 568 110,— | 1,— | 214 537,20 | 8 839 095,81 | 241 900,— | 109 943,94 | 8 331 918,01 | — | 100 482,— | 16 728,48 | 8 800 972,43 | + 38 123,38 | 13 | 21 | 178 | Kern, Tepper |
| Buszewo ...... | 27 129,48 | — | 652,50 | 1,— | 29 580,— | 75 858,88 | 335,— | 1 616,20 | 33 257,— | — | 4 728,— | 31 111,22 | 71 047,42 | + 4 811,46 | — | 8 | 44 | Baudis, Wiczorek |
| Wronawy ..... | 8 745,30 | 157 828,— | 116 527,08 | 400,— | 231 792,91 | 515 298,29 | 3 400,— | 6 591,84 | 154 461,34 | 348 215,45 | — | 10 553,46 | 523 222,09 | — 7 923,80 | — | 17 | 27 | Möhricke, Dombey |
| Sarbinowo .... | 983 188,49 | — | 3 388 192,69 | 1,— | 77 085,81 | 4 448 467,99 | 203 050,— | 11 261,— | 1 272 719,— | — | 2 958 963,— | — | 4 445 993,— | + 2 474,99 | 2 | 6 | 21 | Poehlmann, Echelmeyer |
| Kliny......... | 19 584,— | 54 467,— | 6 300,— | 1,— | 83 927,— | 164 279,— | 3 800,— | 6 043,— | 54 100,— | — | 117 000,— | 4 433,— | 185 376,— | — 21 097,— | — | 12 | 15 | Schwandt, Hirschfeld |
| Miłosławice ... | 1 638 087,90 | — | 1 378 148,34 | 1,— | 318 761,29 | 3 334 998,53 | 524 536,08 | 8 370,45 | 736 867,— | — | 2 040 789,90 | 7 707,18 | 3 318,271,11 | + 16 727,42 | — | 2 | 32 | Besler, Fangmeyer |
| Sośniczyn .... | 286 585,22 | 1 156 646,— | 1 333 227,99 | 1,— | — | 2 945 863,66 | 61 905,— | 13 224,84 | 1 531 192,22 | 1 330 955,96 | 6 290,— | — | 2 943 568,02 | + 2 295,64 | 2 | 4 | 27 | Horn, Herbrich |
| Owieczki ...... | 38 911,37 | 7 104,— | 118 932,06 | 124,20 | — | 395 070,16 | 3 700,— | 5 348,17 | 366 027,98 | 15 100,— | — | 458,53 | 390 634,68 | + 4 435,48 | — | 8 | 31 | Kähme, Piel |
| Stare Demanczewo | 509 868,11 | 129 442,— | 469 398,27 | 1,— | — | 1 319 788,79 | 86 210,— | 3 208,80 | 1 178 065,30 | 39 713,62 | — | 2 535,19 | 1 309 812,81 | + 9 975,98 | — | 12 | 39 | Beresch, Koch |
| Szczepankowo.. | 36 264,59 | 2 720 051,— | 1 229 590,33 | 2,— | — | 4 205 281,84 | 28 000,— | 6 184,62 | 4 111 393,77 | 53 810,80 | — | 330,52 | 4 199,719,71 | + 5 561,63 | 1 | 8 | 28 | Bischoff sen., Ring |
| Trzek. ........ | 198 381,— | — | 4 732 686,12 | 2,— | — | 5 480 664,93 | 630 146,— | 38 308,83 | 4 383 517,50 | — | 354 370,— | — | 5 406 342,33 | + 74 322,60 | 11 | 5 | 67 | Rösener, Schimmel |
| Racendów..... | 883 111,— | 830 210,— | 3 192 486,— | 449 074,— | — | 5 905 486,— | 62 640,— | 6 000,— | 5 729 327,— | — | 51 586,— | 50 371,— | 5 899 924,— | + 5 562,— | — | 16 | 34 | Rust, A. Wilke |
| Sipiory........ | 717 739,15 | 1 495 959,— | 1 276 834,06 | 1,— | — | 3 632 823,84 | 267 300,— | 3 072,63 | 3 314 228,95 | 15 877,70 | — | 22 801,98 | 3 624 281,— | — 8 542,58 | 6 | 35 | 89 | Köpske, Oestreich |
| Zalazewo ..... | 194,90 | 706 642,— | — | 1,— | — | 811 452,35 | 11 090,— | 3 157,22 | 172 994,02 | 633 053,53 | — | 968,73 | 821 263,50 | — 9 811,35 | — | 2 | 8 | Reichel, Wilh. Funke |
| Kiekrz ........ | 277 126,88 | 2 528 033,— | 140 912,— | 11 000,— | — | 3 065 288,34 | 57 000,— | 11 090,10 | 1 239 469,— | — | 1 748 396,— | — | 3 056 121,57 | + 9 166,71 | — | 6 | 19 | Brandhorst, Gallbach |
| Czelmin....... | 117 754,— | — | 1 217,— | 350,— | — | 214 461,99 | 9 620,— | 7 308,78 | 71 347,16 | 90 577,67 | — | 41 358,37 | 220 211,98 | — 5 750,04 | 1 | 4 | 19 | Schmieder, Salge |
| Nowe Brzezno . | 776 498,75 | — | 4 732 134,43 | 1,— | — | 5 927 309,86 | 20 490,— | 22 097,95 | 4 908 843,54 | 165 174,57 | 702 335,— | 87 774,35 | 5 906 715,41 | + 20 594,45 | — | — | 97 | Haas, Schroeder |
| Waczkowo ..... | — | 1 650 742,74 | 939 080,— | 1,— | 226 422,09 | 2 830 345,83 | 112 800,— | 3 388,88 | 1 236 752,— | 1 199 360,72 | — | 252 286,35 | 2 804 587,95 | + 25 757,88 | — | 5 | 22 | Carl Bastian, Aug. Thermann |

## Bilanzen.

### Bilanz am 31. Dezember 1922.

| Aktiva: | | M |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 6 487 437,57 |
| Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse | | 100 000,— |
| Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen | | 6 896 041,— |
| Hypotheken | | 136 000,— |
| Wechselbestand | | 80 000,— |
| Guthaben in lfd. Rechn. bei d. Pr.-Gen.-Kasse | | 13 480 290,— |
| Wertpapiere | | 331 124,— |
| Inventar | | 1,— |
| Ausstehende Zinsen für Wertpapiere | | 1 800,— |
| Guthaben b. d. Heimstätten-Genossenschaft | | 1 500.— |
| Summe der Aktiva | | 27 514 193,57 |
| **Passiva:** | M | |
| Geschäftsguthaben der Genossen | 813 641,83 | |
| Reservefonds | 72 330,88 | |
| Betriebsrücklage | 45 573.77 | |
| Spareinlagen | 7 132 392.85 | |
| Schuld in lfd. Rechn. an Genossen | 19 278 213,48 | |
| Voraus erhobene Wechselzinsen | 166,— | |
| Delcredere-Fonds | 38 500,— | 27 380 818,81 |
| Reingewinn | | 133 374,76. |

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 105 Zugang: 12. Abgang: 13. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 104.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um 659 216 M., die Haftsummen vermehrten sich um 3 740 000 M., am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 6 640 000 M.

**Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z ogr. odp.**
**zu Swarzędz.** (440

Emil Schmidtke. Oskar Lieske. Ernst Müller.

### Bilanz am 31. Dezember 1922.

| Aktiva: | | M |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 40 218,46 |
| Warenlager | | 30 000,— |
| Geschäftsguthaben bei der Bank | | 20 000,— |
| Mobilien | | 1,— |
| Grundstücke und Gebäude | | 2.— |
| Summe der Aktiva | | 90 221,46 |
| **Passiva:** | M | |
| Geschäftsguthaben der Mitglieder | 685,— | |
| Reservefonds | 6 085,58 | |
| Betriebsrücklagefonds | 3 425,41 | |
| Hypotheken | 2 336,25 | |
| Schuld bei der P. L.-G.-B. | 28 215,47 | |
| Einlagen in lfd. Rechnung | 50 000.— | 90 747,71 |
| Mithin Verlust | | 526,25 |

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 43. Zugang: — Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 43.

**Milchverwertungs-Genossenschaft Sp. z. z ogr. odp.**
**zu Gołęszewo.**

Gerhard Kramer. Gustav John. 438

### Bilanz am 31. Dezember 1922.

| Aktiva: | | M |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 13 479,76 |
| Guthaben bei der P. L.-G.-B. | | 25 000,— |
| Guthaben bei anderen Banken | | 100 100,— |
| Wertpapiere | | 4 658,45 |
| Forderungen bei der Spirituszentrale | | 8 139 732,— |
| Forderungen bei Mitgliedern | | 175 544,50 |
| Bestände | | 245 000.— |
| Ostdeutsche Privatbank | | 4 145 47 |
| Maschinenkonto | | 1,— |
| Grundstücke und Gebäude | | 17 000,— |
| Summe der Aktiva | | 8 724 761,12 |
| **Passiva:** | M | |
| Geschäftsguthaben der Mitglieder | 830 998.50 | |
| Reservefonds | 2 401,37 | |
| Betriebsrücklagefonds | 136 489,22 | |
| Hypothekenfordg. | 22 264,08 | |
| Maischmaterialschuld f. Roggen | 60 000,— | |
| Schuld b. d. P. L. G. B. | 11 302,67 | |
| Geschäftsguthaben | 750 080,— | |
| Schuld b. d. Spar- u. Darl.-K. | 475 000,— | |
| Rückständige Verwaltungskosten | 150 000,— | |
| Ford. inf. Spiritusnachzahlung | 1 000 000,— | 8 38 518,84 |
| Mithin Gewinn | | 286 242,28 |

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 54. Zugang — Abgang 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 52.

**Deutsche landw. Verwertungs-Genossenschaft Neubriesen**
**Sp. z. z ogr. odp. zu Nowe Brzezno.** 437

G. Kandel. Joh. Riedel.

## Obwieszczenie.

Do rejestru Spółdzielni Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Strychowie wpisano dnia 25. kwietnia 1923 r. pod nr. 67 i nr. 60, co następuje: Uchwałą Walnego Zebrania z dnia 24. lutego 1923 r. uchwalono złączenie się z Spar- und Darlehnsbank spółdz. z o. odp. w Gnieźnie przy równoczesnem przyjęciu statutu tejże w myśl ustawy z 7. kwietnia 1922 r. (D. U. 33/22.)

Do rejestru Spółdzielni Spar- und Darlehnsbank spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Gnieźnie wpisano dnia 25. kwietnia 1923 r. pod nr. 60, co następuje:

Uchwałą Walnego Zebrania z dnia 21. marca 1923 r. uchwalono przejęcie Spar- und Darlehnskassenverein spółdz. z nieograniczoną odpowiedzialnością w Strychowie w myśl ust. z 7. kwietnia 1922 r. (D. U. 33/22). Firma brzmi:

Spar- und Darlehnsbank spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Gnieźnie.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest przysporzenie dochodu i gospodarki swoich członków.

Udział wynosi 10 000 mk. Odpowiedzialność dodatkowa 100 000 mk. w stosunku do jednego udziału.

Ogłoszenie spółdzielni następuje w „Posener Genossenschaftsblatt", a gdyby to było niemożliwem, w piśmie przeznaczonem przez Radę Spółdzielczą do ogłoszeń rejestrowych.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Rok obrachunkowy jest rok kalendarzowy.

Oświadczenie woli i zastępstwo spółdzielni składa 2 członków zarządu, dodając do firmy swe podpisy.

Spółdzielnia może być rozwiązana przez 2 zgodne ze sobą uchwały dwóch walnych zgromadzeń, które nastąpiły najmniej 2 tygodnie jedno po drugiem z większością $3/4$ głosów obecnych członków.

**Sąd Powiatowy w Gnieźnie.** (447

## Obwieszczenie.

Do rejestru Spółdzielczego Deutsche Molkereigenossenschaft Niemiecka Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Wilkowyji wpisano dnia 8. maja 1923 r. pod nr. 54 co następuje:

W miejsce występującego członka zarządu Henryka Niedringhausa został wybrany Wilhelm Kemper w Ułanowie.

**Sąd Powiatowy w Gnieźnie.** (445

## Bekanntmachung.

Durch die **Generalversammlungsbeschlüsse vom 17. 4. 1923** ist die Genossenschaft **aufgelöst** worden. Zu Liquidatoren wurden die Unterzeichneten ernannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

**Spar- und Darlehnkasse** Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji
**zu Kruszewo.**

Juhnke. Wagner.

## Bekanntmachung.

Laut Generalversammlungsbeschluß vom 3. und 23. April 1923 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

**Dambitscher Spar- und Darlehnskassenverein w Dąbczu**
Sp. z. z n. o.
Die Liquidatoren:
**Anton John. Joseph Thomas.** 382

## Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. Mai d. J. fordern wir hierdurch alle Inhaber von deutscher Kriegsanleihe, welche diese bei uns hinterlegt haben, und den dadurch entstandenen Zinsenkonten bei der Ostdeutschen Privatbank auf, sich bis **zum 10. Juni d. J.** bei uns zu erklären, an welche Adresse die betr. Stücke gesandt werden sollen, oder ob wir den Verkauf der Stücke durch die Posensche Landesgenossenschaftsbank Poznań vornehmen sollen, da durch die jetzigen großen Unkosten die weitere Verwaltung der Papiere unmöglich geworden ist. Wer sich nicht bis zu diesem Termin meldet, von denen wird angenommen, daß sie mit dem Verkauf der Kriegsanleihe-Papiere und Auflösung der dt. Konten bei der Privatbank einverstanden sind.

**Janowitz-Herrnkircher Spar- und Darlehnskassen-Verein**
**Sp. z n. o. in Janówiec wieś, pow. Żnin.** 446

**Güterbeamtenverein Exin.**

# Vereins-Sitzung

**am 27. Mai, nachm. 4 Uhr,**

bei Rossek — Kcynia.

Seit **80** Jahren erfolgt Entwurf und Ausführung von Wohn- und Wirtschaftsbauten in Stadt und Land durch

**W. Gutsche, Grodzisk-Poznań**

früher Grätz-Posen.

# Schafwolle

kauft, verspinnt und tauscht um

**in Strickwolle und Webwolle.**

**Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft**

Tow. z ogr. por. 181

**Poznań, ulica Wjazdowa 3**

**Textilwarenabteilung**

**u. Filiale Bydgoszcz, ul. Dworcowa 30.**

# Ostdeutsche Privatbank

**Berlin W 35, Am Karlsbad Nr. 29, I.**

| | |
|---|---|
| Telegramm-Adresse: **Pogekasse.** | Reichsbank-Giro-Konto. |
| Fernsprecher: **Kurfürst 7976 u. 8034.** | Postscheckkonto: **Berlin 68700.** |

**Ausführung aller Arten bankgeschäftlicher Aufträge, insbesondere:**

## An- und Verkauf

**von fremden Zahlungsmitteln und Wertpapieren, Beleihung, Aufbewahrung und :: Verwaltung von Wertpapieren. :: Annahme von Spareinlagen. :: Verkehr in laufender Rechnung, Scheckverkehr, Zahlungsverkehr nach dem In- u. Auslande. :: Finanzielle Beratung. ::**

Der Zinssatz für Guthaben beträgt vom 1. Mai d. J. an bis auf weiteres:

**Für Guthaben:**

bei täglicher Kündigung 10 %
„ 14tägiger „ 16 %
„ monatlicher „ 18 %

**Bankverbindungen:**

Poznań, Wjazdowa 3 / Bydgoszcz, Gdańska 162 } Posensche Landesgenossenschaftsbank.

449

# Perfekte Stenotypistin,

firm in Deutsch und Polnisch, für **Gutsverwaltung** aufs Land **gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter **B. 7122** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

# Frühreifes



Reinblütiges — Reinblütiges

# Merino-Fleischschaf

**Schäfereidirektor A. Buchwald, Berlin-Charlottenburg.**

**Scharrenstraße 33.**

Die diesjährigen Bockauktionen finden statt wie folgt:

1. **Wartenberg** jetzt Dąbrówka, Kreis Mogilno, Post und Bahn Mogilno, Tel. Nr. 7, **Sonnabend, den 26. Mai,** ½12 Uhr mittags. Besitzer v. Colbe.
2. **Wichorsee** (Wichorze), Kreis Culm (Chełmno), Pomorze. Bahnst. Kornatowo, Tel. Culm 60. **Dienstag, den 29. Mai,** 2 Uhr nachm. Besitzer v. Loga.
3. **Groß-Leistenau** (Lisnowo-Zamek), Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo u. Szarnos (Jabłonowo-Zawda), Tel. Lisnowo 1. **Sonnabend, den 2. Juni,** 11 Uhr vorm. Besitzer Schulemann.
4. **Niederhof** Księżydwór), Post- u. Bahnst. Działdowo (Soldau). Pomorze. Tel. Działdowo 6. **Mittwoch, den 6. Juni,** 1 Uhr nachmittag. Besitzer Franckenstein. 422

Am Auktionstage stehen Wagen zur Abholung an den Bahnstationen.

**In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut — letzteres auch Deutsches Fleischwollschaf genannt — verwendet.**



425

**Anerkannte**

## Merinofleischschaf-Stammherde (Precos)

# Bąkowo

unter Leitung der Schafzuchtabteilung der Pomorska Izba Rolnicza Thorn

**bei Post- und Bahnstation Warlubie**

pow. Świecie (Pommerellen). Telephon 31.

**Sonnabend, den 9. Juni 1923,**

**nachm. ½3 Uhr:**

# Auktion

**über ca. 50 sprungfähige, ungehörnte, sehr frühreife, schwere, bestgeformte und wollreiche Merinofleischschafböcke mit langer, edler Wolle zu eingeschätzten zeitgemäßen Preisen.**

Bei Anmeldung Wagen bereit Warlubie oder Grupa.

**F. Gerlich.**

Am 7. Mai starb nach langem Leiden unser Verbandsmitglied

## Herr Superintendent Voß.

Erst seit der Grenzregulierung war seine Genossenschaft Mitglied unseres Verbandes. Bereitwillig trat er sofort in unsern Verbandsausschuß ein, um die Anschauungen und Wünsche der ehemals schlesischen Genossenschaften zu vertreten.

Wir verlieren in ihm einen treuen Genossenschaftler.

**Verband deutscher Genossenschaften.**
**Wegener.**





## Vermögensübersicht am 31. Dezember 1922.

| Vermögen: | Mk. | Mk. |
|---|---|---|
| Kassenbestand | | 163 463 938,95 |
| Guthaben bei der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa | | 165 021 901,73 |
| Guthaben beim Postscheckamt | | 36 114 001,05 |
| Fremdländische Zahlungsmittel und Guthaben | | 134 004,97 |
| Guthaben bei Banken | | 21 009 540,40 |
| Wechsel | | 37 043 000,— |
| Wertpapiere | | 398 729,75 |
| Guthaben bei Mitgliedern | | 2 005 384 687,55 |
| Beteiligungen | | 6 260 391,45 |
| Bürgschaften | 51 300 000,— | |
| Gebäude | | 866 000,— |
| Einrichtungen | | 2,— |
| | | 2 435 696 197,85 |

| Verbindlichkeiten: | Mk. | Mk. |
|---|---|---|
| Geschäftsguthaben der verbleibenden Genossen | 80 556 000,— | |
| Geschäftsguthaben der ausscheidenden Genossen | 1 941 000,— | 82 497 000,— |
| Gesetzliche Rücklage | 2 000 000,— | |
| Betriebsrücklage | 2 400 000,— | |
| Sonderrücklage | 2 400 000,— | 6 800 000,— |
| Schulden bei Banken | | 81 750 783,27 |
| Schulden bei Mitgliedern: | | |
| a) täglich | 1 654 423 262,95 | |
| b) befristet | 126 177 542,— | 1 780 600 804,95 |
| Spareinlagen: | | |
| a) täglich | 239 506 499,49 | |
| b) befristet | 191 250 952,42 | 430 757 451,91 |
| Bürgschaften | 51 300 000 — | |
| Hypotheken | | 316 854,59 |
| Vortrag aus 1921 | 140 854,44 | |
| Reingewinn | 52 832 448,69 | |
| **Verteilung:** | | |
| Gesetzliche Rücklage 18 000 000,— | | |
| Betriebslage 20 600 000,— | | |
| Sonderrücklage 10 600 000,— | | |
| 9 % Dividende 3 401 607,— | | |
| Vortrag für 1923 371 696,13 | | 52 973 303,13 |
| | | 2 435 696 197,85 |

### Gewinn- und Verlust-Konto.

| | Mk. |
|---|---|
| Unkosten | 96 888 029,79 |
| Abschreibungen | 265 258,— |
| Gewinn | 52 973 303,13 |
| | 150 126 590,92 |

| | Mk. |
|---|---|
| Zinsen und Provision | 134 430 233,— |
| Wertpapiere, Sorten, Sortencoupons, Devisen | 15 555 503,48 |
| Vortrag aus 1921 | 140 854,44 |
| | 150 126 590,92 |

Mitgliederzahl am 1. Januar 1922: 372. Zugang: 24. Abgang: 39. Bestand am 31. Dezember 1922: 357.
Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich vermehrt um Mk. 58 842 000,—. Die Haftsumme hat sich vermehrt um Mk. 58 962 000,—.
Die Gesamthaftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahres Mk. 84 400 000,—.

**Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. z ogr. odp.**

**Der Vorstand:**

Wegener. Swart. Boehmer. Beims. Eberhardt.

Vorstehende Bilanz wurde nebst der Gewinn- und Verlustrechnung an Hand der Grundbücher und des Hauptbuches geprüft und für richtig befunden.

**Die Revisionskommission des Aufsichtsrats:**

Klinkfiek. Bremer. von Lehmann-Nitsche.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.